

**Dieses Fach wurde zum WS 2005/06 aufgehoben und die
Teilstudienordnung durch die Änderungssatzung vom 10. April 2006
mit folgender Übergangsregelung gestrichen:**

**Studentinnen und Studenten, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im Fach
„Historische Musikwissenschaft“, immatrikuliert sind, können ihr Studium nach den bisher
geltenden Regelungen zu Ende führen.**

T e i l s t u d i e n o r d n u n g
für das Fach 4.3 **Historische Musikwissenschaft**
(Haupt- und Nebenfach)
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die Teilstudienordnung beschreibt Voraussetzungen, Ziele und Inhalte des Studiums der Historischen Musikwissenschaft als Haupt- und Nebenfach.

§ 2 Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Das Magisterstudium im Fach Historische Musikwissenschaft kann nur von Studenten gewählt werden, die zu Beginn bereits über entsprechende musikalisch-praktische und historisch-theoretische Kenntnisse verfügen (Klavier- und Instrumentalspiel, Harmonielehre, Kontrapunkt, Beherrschung des Funkkollegs „Musik“ und Kenntnis der Musikgeschichte „Musik im Abendland“ von H.-H. Eggebrecht). Bei Aufnahme in den Studiengang Historische Musikwissenschaft wird ein obligatorisches Beratungsgespräch durchgeführt.

Studenten, die bereits einen Diplom- oder Lehramtsstudiengang an Staatlichen Musikhochschulen erfolgreich abgeschlossen haben, können sofort mit dem Hauptstudium beginnen.

§ 3 Fachspezifische Studienziele

Innerhalb des Studiums sollen die Studenten des Faches Historische Musikwissenschaft folgende Kompetenzen erwerben:

1. ein musikalisches Kunstwerk oder ein ästhetisches Objekt nach formalen, strukturalistischen und semantischen Methoden umfassend analysieren zu können;
2. es historisch im Hinblick auf seinen geschichtlichen Ort bestimmen zu können;
3. die resultierenden Ergebnisse so zur Sprache zu bringen, dass sie zusammen mit Interpreten zu einer veränderten Aufführungspraxis führen;
4. durch Teilnahme an entsprechenden Seminaren diese erworbenen Kompetenzen in verschiedenen musikwissenschaftlichen Berufsbildern anwenden zu können (Musik-Kritik, Musik-Redakteur, Operndramaturgie, Musikalisches Management usw.).

§ 4 Fachspezifische Studieninhalte

Schwerpunkte des Studiums der Historischen Musikwissenschaft bilden die Grundlagenforschung (Theorie der Geschichtsschreibung, sozialgeschichtliche Kontextbildung, Ästhetik

und Methodenreflexion) sowie die Beziehung auf konkrete Berufsbilder durch Seminare mit medienpraktischen Übungen (Moderation am Mikrofon, Interview-Techniken, Wissenschaftsjournalismus). Zentral im historischen Bereich ist die ständige Auseinandersetzung mit der Musik des 20. Jahrhunderts; gegenwärtig mit der Musik der 80er und 90er Jahre und mit Aspekten der „Weltmusik“ (hier der enge Zusammenhang mit der außereuropäischen Musik). Bedingt durch den Forschungsschwerpunkt des Fachvertreters Historische Musikwissenschaft ist das Arbeitsgebiet „Musik unter den Diktaturen Hitlers und Stalins“ thematisch.

§ 5 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium.

(1) Das Grundstudium umfasst im Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Hauptfach 28 SWS und im Nebenfach 10 SWS, die sich wie folgt verteilen:

a) Hauptfach

Lehrveranstaltung	Pflicht (P) Wahlpflicht (WP) Wahl (W)	Schein- pflichtig (S)	SWS
4 Proseminare der Historischen Musikwissenschaft (zwei davon aus dem Bereich der Musikästhetik oder Musikalischen Sozialgeschichte)	P WP	S	4 4
2 Proseminare der angewandten, d.h. berufsbezogenen Musikwissenschaft: Musikfeuilleton und Moderation von Musik	P WP	S	2 2
1 Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Musik-Pädagogik	P	S	2
1 Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Ethnomusikologie	P	S	2
Harmonie- und Satzlehre	P	S	2
Gehörbildung	P	S	2
1 Proseminar zur angewandten Musikwissenschaft	WP		2
3 Vorlesungen zur Musikgeschichte im Überblick	WP		6
Weitere Lehrveranstaltungen zur freien Verfügung	W		12

b) **Nebenfach**

Lehrveranstaltung	Pflicht (P) Wahlpflicht (WP) Wahl (W)	Schein- pflichtig (S)	SWS
2 Proseminare der Historischen Musikwissenschaft	P	S	4
1 Proseminar der angewandten Musikwissenschaft	P	S	2
Harmonie- und Satzlehre	P	S	2
Gehörbildung	P	S	2
Weitere Lehrveranstaltungen zur freien Verfügung	W		10

Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen.

(2) Das Hauptstudium umfasst im Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Hauptfach 22 SWS und im Nebenfach 4 SWS, die sich wie folgt verteilen:

a) **Hauptfach**

Lehrveranstaltung	Pflicht (P) Wahlpflicht (WP) Wahl (W)	Schein- pflichtig (S)	SWS
4 Seminare der Historischen Musikwissenschaft, eines davon im Gebiet der Musikästhetik oder der Musikalischen Sozialgeschichte	P WP	S	6 2
4 Seminare der angewandten, d.h. berufsbezogenen Musikwissenschaft: Musikkritik und Moderation von Musik in den Medien oder Konzertveranstaltungen	P WP	S	4 4
3 Vorlesungen zur Musik des 20. Jahrhunderts	WP		6
Weitere Lehrveranstaltungen zur freien Verfügung	W		18

b) **Nebenfach**

Lehrveranstaltung	Pflicht (P) Wahlpflicht (WP) Wahl (W)	Schein- pflichtig (S)	SWS
1 Seminar der Historischen Musikwissen- schaft	P	S	2
1 Seminar der angewandten Musikwissen- schaft	P	S	2
Weitere Lehrveranstaltungen zur freien Verfügung	W		16

Das Hauptstudium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen.